



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.



**Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,**

nachdem das Jahressteuergesetz 2013 endgültig gescheitert ist, hat das Bundesfinanzministerium eine Formulierungshilfe für einen

Ersatz, ein Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie, vorgelegt. Darin ist die Umsatzsteuerbefreiung für Berufsbetreuer ohne ersichtliche Begründung nicht mehr enthalten. Ein FDP-Bundestagsabgeordneter behauptet, die FDP-Fraktion bemühe sich darum, die Umsatzsteuerbefreiung in den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen hinein zu bekommen. Ob dieser Versuch erfolgreich sein wird, ob der Gesetzentwurf so vom Bundestag verabschiedet und – vor allem – ob ein solches Gesetz am Ende vom Bundesrat verabschiedet wird, können wir nicht vorhersagen, weil bei den finanzpolitischen Entscheidungen fachlich gesehen nur steuersystematische, aber keine betreuungsrechtlichen Erwägungen eine Rolle spielen. Letztlich geht es aber nur um Machtspiele zwischen Regierung und Opposition im Bundestagswahlkampf: trägt die Opposition noch einen steuerpolitischen Erfolg der Regierung mit?

Die für die angemessene Vergütung verantwortlichen Politiker sind nicht die des Finanzbereiches, sondern die des Rechtsbereiches, die Bundestagsabgeordneten im Rechtsausschuss und die Justizminister in Bund und Ländern. Dieselben Politiker, die im neuen Zwangsbehandlungsgesetz zwar in § 1906 Abs. 3 BGB den Betreuern die zentrale Rolle bei der „Einwilligung“ in eine Zwangsbehandlung auferlegten, aber sich standhaft weigerten, auch nur irgendeinen Gedanken auf die konkrete Stellung der Betreuer im Verfahren zu verschwenden.

Trotzdem sind diese Politiker für unsere Existenzbedingungen verantwortlich. Wir haben sie bereits nachdrücklich aufgefordert, uns im 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz all den Berufen gleichzustellen, die von der Justiz leben: Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher etc., die seit 2004/2005 alle 15 bis 19 % Vergütungserhöhungen bekommen sollen. Wir werden dies jetzt im laufenden Gesetzgebungsverfahren ein drittes Mal tun, damit uns nicht entgegengehalten werden kann, wegen der Auflösung des Bundestages könnte ein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren schon aus Zeitgründen gar nicht mehr zum Abschluss gebracht werden.

weiter auf Seite 2 >>

Den Länderjustizministern ist der Wegfall der Umsatzsteuerpflicht für Berufsbetreuer allerdings wesentlich lieber als eine direkte Vergütungserhöhung. Der Hintergrund ist simpel. Den Gesamteinnahmen aus Umsatzsteuer von 101,6 Milliarden € (2012) stünden ca. 0,12 Milliarden € das sind 0,1% Minder-einnahmen gegenüber. Derzeit stehen dem Bund 54,7 % und den Ländern 43,3 % aus der Umsatzsteuer zu. Die Gemeinden erhalten 2 % der Umsatzsteuer. Die Länderhaushalte müssten nur auf ca. 0,05 % ihrer Einnahmen verzichten. Auf die Justizkassen würde sich der Wegfall der Umsatzsteuer praktisch überhaupt nicht auswirken.

Eine Erhöhung der Betreuervergütung um diese 0,12 Milliarden € würde die Belastung der Justizhaushalte der Länder um 19 % erhöhen.

Um so unverständlicher ist die Blockade.

Die Umsatzsteuerbefreiung kommt oder sie kommt nicht – aber nicht aus betreuungsrechtlichen Gründen (für die die Finanzpolitiker keine Verantwortung tragen) oder weil der Steuergesetzgeber gezwungen wäre zu handeln. Die fachlichen Argumente der Berufsverbände haben darauf keinen Einfluss.

Wir sehen ein Gesetz dass die Umsatzsteuerbefreiung für die Zukunft fest-schreibt als schlechtere Lösung an, weil es dem Bundesfinanzhof ein Argument liefern könnte, die Umsatzsteuerbefreiung für die Vergangenheit zu verweigern, da es ja dann eine Regelung gäbe. Damit wäre die Chance zur rückwirkenden Kompensation der Vergütungsverluste seit 01.07.2005 verwirkt.

Deshalb tun wir uns schwer, hier beson-deren Druck auszuüben und sehen in

einem Urteil des BFH eine größere Chance für einen umfassenderen finanziellen Ausgleich der Vergütungs-defizite.

(zum Hintergrund: www.btdirekt.de/themen-fuer-berufsbetreuer/meinungen/799-hoffentlich-gibt-es-keine-gesetzliche-umsatzsteuerbefreiung-oder-besser-doch)

Was die Rechtspolitiker aber jeder berufs-verbandlichen Initiative entgegenhalten werden, ist die anstehende BFH-Ent-scheidung. Deswegen würde vor der Entscheidung des BFH jede verbandliche Kampagne für eine Vergütungserhöhung ins Leere gehen weil man uns auf die ausstehende Entscheidung verweisen würde. Deshalb fehlt hier aktuell ein Ansatzpunkt für erfolgversprechende Maßnahmen des Berufsverbandes.

Wir beobachten die Gemengelage seit längerem genau und versuchen Ansatz-punkte für eine wirksame Intervention zu finden. Wobei wir besonderen Augen-merk auf die Mitglieder des Rechtsaus-schusses, legen die wieder für den Bundestag kandidieren – und sie während dessen regelmäßig an ihre Ver-antwortung für die Existenzbedingungen der Betreuerfähigkeit erinnern.

Der Verband hat seit längerer Zeit einen Maßnahmenplan vorbereitet, den wir aktivieren, wenn der Zeitpunkt für eine Kampfkation günstig ist.

Sie können sicher sein: wenn der BFH wider Erwarten tatsächlich keine Umsatz-steuerbefreiung aussprechen sollte, wird der BVfB mit einem detaillierten und wirksamen Aktionsplan an Sie heran-treten.

Ihr Helge Wittrodt



B_TDIREKT



Berufspolitik

Betreuungsbehörden:

Alle künftigen Berufsbetreuer sollen über eine verwertbare Ausbildung verfügen

[Spitzenverbände empfehlen Eignungskriterien für beruflich tätige Betreuer](#)

BAGÜS

„Für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Betreuer sind weitergehende Anforderungen als an einen ehrenamtlichen Betreuer zu stellen. Berufsmäßig tätige Betreuer haben daher über die notwendigen Fachkenntnisse zu verfügen, um für ein weites Spektrum von Betreuungen zur Verfügung zu stehen. Beruflich tätige Betreuer ohne geeignete Fachkenntnisse sind daher als nicht ausreichend qualifiziert anzusehen, um diesen Anforderungen entsprechen zu können.“

Dies ist der Berufsbetreuer bedeutsamste Absatz der von der BAGÜS, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (für die überörtlichen Betreuungsbehörden), dem Deutschen Landkreistag und dem Städtetag (für die örtlichen Behörden) herausgegebenen „Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl“. Die betreuungsbehördlichen Empfehlungen, die für die örtlichen Behörden nicht rechtsverbindlich sein können, basieren auf einer gemeinsamen Erklärung von BVfB, BdB, BGT, BUKO und den Verbänden der konfessionellen Betreuungsvereine.

In ihren Empfehlungen, einer Sammlung von Eignungskriterien, sprechen sich die Spitzenverbände der Betreuungsbehörden für ein geeignetes abgeschlossenes Hochschulstudium, ...

Berufspolitik

„So wie behauptet können sich die Fälle nicht zugetragen haben“

[BVfB-Geschäftsführer kritisiert mangelhafte Recherche der Redaktion „Menschen bei Maischberger“](#)

Scharfe Kritik an der redaktionellen Vorbereitung der Sendung „Menschen bei Maischberger“ vom 5. Februar 2013 hat der fachliche

Geschäftsführer des Bundesverbandes freier Berufsbe-treuer (BVfB), Dr. Jörg Tänzer geübt. In einem Brief an die Redaktionen des WDR und der Produktionsfirma Vincent GmbH warf er den Redakteuren vor, die beiden in der Talkshow vorgestellten Betreuungsfälle nicht ausreichend recherchiert zu haben.



Frau Boldt-Schiffer habe unwidersprochen behaupten können, die Zwangsunterbringung ihrer Mutter unter Polizeipräsenz seien auf Veranlassung der Betreuerin und ohne richterlichen Beschluss durchgeführt worden. Frau Peil will weder gewusst haben, warum sie wegen Nichteignung als Betreuerin abberufen wurde, noch warum die stationäre Pflege ihres Mannes erforderlich gewesen sei. „Wenn dann die Talkshow-Gastgeberin nicht nachfragen kann, weil ihre Redaktion sie nicht mit Hintergrundinformationen über die Fallabläufe versorgt hat, entsteht der Eindruck missbräuchlich agierender Berufsbetreuer, selbst wenn diese tatsächlich völlig rechtmäßig gehandelt haben sollten“, so Dr. Tänzer.



KALENDER



Weiterbildungstermine des IRÖB

Fr 15.03.2013 Paderborn:	Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und aktuelle Rechtsfragen für pflegbedürftige Betreute
Fr 08.03.2013 Koblenz:	Das Pflege-Neuausrichtungsgesetz und aktuelle Rechtsfragen für pflegbedürftige Betreute
Fr 15.0.2013 Frankfurt/M.:	Ausgewählte Probleme der Haftung von Berufsbetreuern
Fr 22.03.2013 Waren:	Der/die Betreute als Mieter und Immobilien-eigentümer

Betreuungsgerichtstag NRW 2013

26. Westdeutscher Betreuungsgerichtstag am 27. Februar 2013
von 14:00 - 18:00 Uhr in der Evangelischen Fachhochschule Bochum

Betreuungsgerichtstag Bayern 2013

4. bayerischer Betreuungsgerichtstag am 25. Juli 2013 von 10:00 - 19:00 Uhr

IMPRESSUM



Herausgeber

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

HINWEIS



Alle Angaben des BVfB-Newsletter
werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr
für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@bvfbbev.de



www.bvfbbev.de

HOTLINE



Mo – Do: 09.00 – 16.30 Uhr
Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

0180 2001896

0800 1901009

Vorstand:

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister